

3581/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.05.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Josef Cap und Kollegen vom 12. März 2002, Nr. 3598/J, betreffend Verhinderung von allgemeinen politischen Debatten im Plenum des Nationalrates durch Enderledigung von Berichten der Bundesregierung in den Ausschüssen - Kostenaspekt dieser Berichte, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass es mir nicht ersichtlich ist, warum diese Anfrage auch an den Bundesminister für Finanzen gestellt wurde.

Alle in der Einleitung zur Anfrage angeführten Berichte - sofern solche Berichte erstattet werden - wurden auch in der vorigen Gesetzgebungsperiode unter der Vorgängerbundesregierung im jeweiligen Ausschuss enderledigt.

- ad 1.) enderledigt im Budgetausschuss (III-107 der Beilagen; 1996)
- ad 2.) enderledigt im Budgetausschuss (III-45 der Beilagen; 1995)
- ad 3.) enderledigt im Finanzausschuss (III-119 der Beilagen; 1996 und 1997)
- ad 4.) enderledigt im Budgetausschuss (III-49 der Beilagen; 1996 bis 2000)
- ad 5.) enderledigt im Budgetausschuss (III-95 der Beilagen; 1996)
- ad 7.) enderledigt im Budgetausschuss (III-158 der Beilagen; 1997)
- ad 8.) Bericht 1998 - 2002 nicht mehr behandelt;

vorgesehen war Enderledigung im Budgetausschuss
ad 10) enderledigt im Budgetausschuss (III-147 der Beilagen; 1997)
ad 11.)enderledigt im Finanzausschuss (III-80 der Beilagen; 1991 bis 1996)

Es ist mir daher nicht ersichtlich, wo für den Bereich der Berichte meines Ministeriums seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung eine Änderung eingetreten sein sollte.

Nun zu den konkreten Fragen im Einzelnen, wobei ich darauf hinweise, dass das Projekt einer umfassenden Kosten- und Leistungsverrechnung derzeit in Angriff genommen wird und daher die anteiligen Personalkosten nicht ermittelt werden können.

Zu 1. und 7.:

Zu a, b und g:

Die Förderungsberichte 1998 und 1999 wurden federführend von Mitarbeitern der Abteilung II/1 unter Mitwirkung von Mitarbeitern der Abteilungen II/4, IV/10 und IV/15 sowie sämtlicher Fachabteilungen der Budgetsektion erstellt. Die reinen Druckkosten beliefen sich auf jeweils 1.509 €.

Zu c:

Es waren keine externen Berater beteiligt.

Zu h:

Die Berichte wurde nicht verkauft; es wurden daher auch keine Erlöse erzielt.

Zu 2., 5. und 10.:

Zu a bis h:

Gemäß Bundesgesetz über die Errichtung des Staatsschuldenuausschusses hat der Bundesminister für Finanzen dem Staatsschuldenuausschuss den Auftrag zu geben, jährlich einen Bericht dem Nationalrat vorzulegen. Sämtliche Kosten sind von der Österreichischen Nationalbank zu tragen.

Zu 3.:

Zu a, b und g:

Der Bericht wurde von Angehörigen der Abteilung II/11 erstellt.

Zu c:

Es waren keine externen Berater beteiligt.

Zu d, e und f:

Der Bericht wurde in einer Auflage in Höhe von 400 Stück für die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates hergestellt. Die reinen Druckkosten beliefen sich auf 400 €.

Zu h:

Der Bericht wurde nicht verkauft; es wurden daher auch keine Erlöse erzielt.

Zu 4.:***Zu a, b und g:***

Das Budgetprogramm wurde federführend von Angehörigen der Abteilung II/12 unter Mitwirkung aller Abteilungen der Sektion II sowie der Sektionen III und IV erstellt.

Zu c:

Es waren keine externen Berater beteiligt.

Zu d bis f und h:

Der Bericht wurde in einer Auflage in Höhe von 1000 Stück hergestellt. Die reinen Druckkosten beliefen sich auf 585 €. Der Bericht wurde nicht verkauft; es wurden daher auch keine Erlöse erzielt.

Zu 6.:**Zu a, b und g:**

Der Controllingbericht wurde von Angehörigen der Abteilung II/12 unter Mitwirkung der Sektionen I und V erstellt.

Zu c:

Es waren keine externen Berater beteiligt.

Zu d bis f und h:

Der Bericht wurde in einer Auflage in Höhe von 500 Stück hergestellt. Die reinen Druckkosten beliefen sich auf 432 €. Der Bericht wurde nicht verkauft und es wurden daher auch keine Erlöse erzielt.

Zu 8.:

Zu diesem Punkt möchte ich vorerst Folgendes bemerken:

Die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms erfolgt auf Basis der EU VO 1466/97, wonach ein entsprechendes Programm dem Rat der EU sowie der Europäischen Kommission zu übermitteln ist. Das Dokument ist ein Bericht über österreichische Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden in der Regel und insbesondere bei gesetzlichen Vorhaben bereits vorher intensiv im Nationalrat diskutiert (z.B. Budgetdebatte).

Zu a, b und g:

Das österreichische Stabilitätsprogramm 2000 - 2004 wurde unter Federführung von Angehörigen der Gruppe III/A unter Mitwirkung von Angehörigen der Abteilung II/12 sowie sonstiger betroffener Stellen des Bundesministeriums für Finanzen erstellt.

Zu c.:

Es waren keine externen Berater beteiligt.

Zu d bis f und h:

Der Bericht wurde in einer Auflage von 500 Stück hergestellt. Die reinen Druckkosten beliefen sich auf 272 €. Da der Bericht nicht verkauft wurde, konnten auch keine Erlöse erzielt werden.

Zu 9.:

Dieser Bericht fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und wird auch nicht vom Bundesministerium für Finanzen erstellt.

Zu 11.:

Zu a, b und g:

An der Erstellung des Berichtes über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG betreffend die Geschäftsjahre 1997 - 2000 haben die Abteilungen I/7 und Präsidialabteilung 4 mitgewirkt.

Zu c.:

Externe Berater oder Sachverständige wurden weder bei der Erstellung des Tätigkeitsberichtes noch bei der Publikation des Geschäftsberichtes 2000 der IAKW-AG eingeschaltet.

Zu d bis f und h:

Der Geschäftsbericht 2000 wurde in einer Auflagenhöhe von 800 Stück produziert, wobei 330 Exemplare dem Parlament zur Verfügung gestellt wurden. Die restlichen 470 Exemplare wurden ausschließlich für Zwecke der IAKW-AG gedruckt.

Die anteiligen Gesamtkosten für die Erstellung des Geschäftsberichtes 2000 belaufen sich auf 9.781,20 €, welche naturgemäß von der IAKW-AG getragen werden.

Diese Kosten werden jedoch im Rahmen der Kostenersatzzahlungen des Bundes gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz der Gesellschaft ersetzt, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen abgedeckt werden.

Die Arbeiten für das Lay-out und den Druck des Geschäftsberichtes wurden an Dritte vergeben. Es sind dies:

Lay-out: Atelier Fuchs, 1070 Wien, Seidengasse 29/12

Druck: Floramedia Floraprint Austria GmbH, 1141 Wien, Missendorfstraße 21

Anteilige Kosten:

Lay-out: 2.433,75 €

Druck: 2.331,82 €

Die genannten Leistungen wurden nicht ausgeschrieben, weil der damit verbundene Aufwand im Hinblick auf den Wert der Leistungen nicht vertretbar wäre.

Erlöse aus dem Verkauf des Tätigkeitsberichtes sowie des Geschäftsberichtes 2000 wurden nicht erzielt.